

## Informationen zur „Technischen Betriebsbereitschaft“

Die technische Betriebsbereitschaft einer Erzeugungsanlage ist Voraussetzung zur Festlegung des Zeitpunktes der sogenannten „wirtschaftlichen Inbetriebnahme“. Der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Inbetriebnahme definiert den Tag, welcher für die Festsetzung der Vergütung maßgeblich ist.

Gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021 ist „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Falls kein Zählereinbau/-wechsel (= Netzanbindung) vor einer Vergütungs –Degression oder Gesetzesänderung mehr erfolgt, kann der Anlagenbetreiber zusammen mit dem Anlagenerrichter eine sogenannte „wirtschaftliche Inbetriebnahme“ unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 30 EEG 2021 sowie den gültigen gesetzlichen und technischen Richtlinien vornehmen.

Die wirtschaftliche Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage darf nur erfolgen, wenn die Anlage gemäß den gültigen gesetzlichen und technischen Richtlinien im Vorfeld vollständig angemeldet wurde.

Die wirtschaftliche Inbetriebsetzung muss aus Sicht der Stadtwerke Lingen GmbH zwingend wie nachfolgend beschrieben dokumentiert und eingereicht werden:

- Formular „Inbetriebsetzungsinformation Photovoltaikanlage“ (siehe Vordruck)
- Fotos der montierten Module auf der Dachfläche, das als Anlagenort angegebene Gebäude muss erkennbar sein
- Fotos der Verkabelung der Gleichstromseite
- Fotos der Strings am Wechselrichter sowie jeder Wechselrichter mit leuchtenden LED und/oder leuchtenden Display
- Fotos der Verkabelung der Wechselstromseite bis Zählerplatz

Bitte achten Sie auf scharfe, ausreichend belichtete und aussagekräftige Fotos mit Zeitstempel, (Originaldateien, nicht in PDF umgewandelt) anhand derer Personen, die bei der Inbetriebnahme nicht vor Ort waren, die erfolgte Inbetriebnahme nachvollziehen können. Die Fotos müssen zwingend spätestens am Tag der wirtschaftlichen Inbetriebnahme aufgenommen worden sein.

Bei PV-Anlagen stellt die gleichstromseitige Verbindung der PV-Module mit Glühlampen oder anderen Verbrauchern im Sinne des aktuell geltenden EEG keine Inbetriebnahme dar.

Die vollständige Dokumentation senden Sie bitte per Mail unter Angabe der Anlagenadresse binnen 5 Werktagen nach wirtschaftlicher Inbetriebnahme an die Stadtwerke Lingen GmbH, Mail: [tk@stadtwerke-lingen.de](mailto:tk@stadtwerke-lingen.de).

## Inbetriebsetzungsinformation Photovoltaikanlage

### Anlagenbetreiber

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

### Standort der Anlage

PLZ/Ort .....

Straße .....

Flur/Flurstück .....

### Anlagenerrichter

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

Leistung der neu in Betrieb gesetzten Photovoltaikanlage ..... kWp

Leistung der neu in Betrieb gesetzten Wechselrichter ..... kW

Datum der Inbetriebsetzung .....

### Erklärung

Die Inbetriebsetzung der Photovoltaikanlage gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021 wird bestätigt.  
Die Photovoltaikanlage ist vollständig installiert, technisch betriebsbereit und durch Strom-  
erzeugung und Verbrauch in Betrieb genommen worden.

Eine Einspeisung der Photovoltaikanlage in das Netz des Netzbetreibers erfolgt erst nach  
Zustimmung des Netzbetreibers an dem nach den Bestimmungen des EEG ermittelten,  
technisch geeigneten Netzanschlusspunkt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / Stempel der verantwortlichen  
Elektrofachkraft